

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Bergführergesetzes

Der Landtag hat am 19. Dezember 2019 ein Gesetz über eine Änderung des Bergführergesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 13. Februar 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 13. Februar 2020, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 08.00 Uhr

bis 12.00 Uhr

im Marktgemeindeamt Bezau

zur Einsicht auf;

Angeschlagen am 07.01.2020

Abgenommen am

Moosbrugger

